



6/SN-193/ME

Abteilung für Verkehrspolitik

Wiedner Hauptstraße 63
 Postfach 191
 A-1040 Wien
 Telefon +43/1/501 05DW
 Telefax +43/1/501 05233
 Internet: <http://wko.at/vp>
 E-Mail: vp@wko.at

Bundesministerium für Verkehr,
 Innovation und Technologie
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
244.017/3/-II/C/14/01 11.4.2001	Vp 26173/16/01/Dr. Wa/Ra Dr. Peter Waschiczek	4008	23.05.2001

**Entwurf einer Kraftfahrliniengesetz-Novelle 2001;
 Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie für die Übermittlung des Entwurfes für eine Novelle zum Kraftfahrliniengesetz und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Der Vorlage wird vollinhaltlich zugestimmt. Hauptsächlich geht es dabei ja um die Umrechnung der in § 47 des Kraftfahrliniengesetzes vorgesehenen Verwaltungsstrafen von Schilling (ÖS) auf Euro (€). Es sind dazu eine Abrundung um 19 Cents und zwei Auf-rundungen um jeweils mehrere Euro (€) vorgesehen, um „unrunde“ Beträge zu vermeiden.

Für den Gesetzesvollzug wichtig erscheint speziell die Anpassung von § 9 Kraftfahrliniengesetz unter analoger Berücksichtigung des diesbezüglichen Rechtsgutachtens des Verfassungsdienstes zum

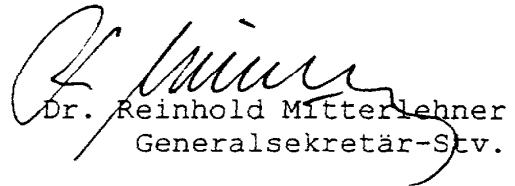
Güterbeförderungsgesetz. Demgemäss ist vorgesehen, dass sowohl Bundesgendarmerie als auch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und alle Grenzorgane an der Vollziehung des Kraftfahr-
liniengesetzes mitzuwirken haben, und zwar nicht nur verwaltungsstrafrechtlich, sondern - durch Zitat des § 3 Kraftfahr-
liniengesetz in dessen § 9 Abs. 2 - auch für die Mitwirkung an der Vollziehung außerhalb des Verwaltungsstrafbereiches. Dafür kommen in der Praxis kraftfahrlinienrechtliche Überprüfungen bzw. Kontrollen in Betracht. Dies könnte zur Versachlichung allenthalben aufgetretener Kritik gegen die Art der Bedienung einzelner Kraftfahrlinien nützlich sein.

Wunschgemäß werden 25 Exemplare dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Leitl
Präsident



Dr. Reinhold Mitterlehner
Generalsekretär-Stv.